

Landgericht - 30-Jähriger muss sich wegen Totschlag verantworten / Starke körperliche Einschränkungen nach Sprung vom Balkon

Pflegebett für den Angeklagten steht bereit

Über ein Jahr lang galt er als nicht verhandlungsfähig. Zu schwer waren die Verletzungen, die sich der 30-Jährige beim Sprung vom Balkon aus dem fünften Stock eines Mehrfamilienhauses auf der Rheinau zugezogen hatte. Nun sieht es so aus, als ob dem Mann doch der Prozess gemacht werden könnte. Ab diesem Freitag muss er sich wegen Totschlag verantworten.

Allerdings könnte die Verhandlung unter außergewöhnlichen Umständen stattfinden. Schon in den Tagen vor Prozessbeginn war ein Pflegebett im Foyer des Landgerichts geparkt worden, das möglicherweise am Freitag und in den folgenden Wochen zum Einsatz kommen könnte. Denn der 30-Jährige leidet immer noch unter den Folgen seiner erheblichen Verletzungen. An manchen Tagen sei es ihm nicht möglich, lange zu sitzen, so sei es dem Gericht erklärt worden.

Das bestätigte Pressesprecher Joachim Bock. Für diesen Fall stehe das Pflegebett zur Verfügung. Ob es nun tatsächlich am Freitag notwendig sein wird, dass der Angeklagte zeitweise den Prozess im Bett verfolgen muss, sei aber tagesformabhängig.

Die Staatsanwaltschaft geht in der Anklage davon aus, dass der Mann, der deutscher Staatsangehöriger ist, seine Ex-Freundin vor seinem Sprung vom Balkon mit 22 Messerstichen getötet hat. Laut Anklage hatte sich die junge Frau, eine 22-jährige Spanierin, die in Mannheim studierte und in einem Modeladen jobbte, kurz vor der Tat von dem nun angeklagten Mann getrennt.

Freundin besorgt

Am Abend des 15. August 2019 schrieb sie einer Freundin per Handy die Nachricht, dass sie bei ihrem Ex noch ein paar Sachen abholen wolle. Danach meldete sie sich nicht mehr. Weil sich die Freundin Sorgen machte, rief sie die Polizei an. Als Beamte am Abend des 16. August, also 24 Stunden später, bei dem Mann klingelten, um sich nach der Frau zu erkundigen, öffnete niemand die Tür. Stattdessen stürzte sich der Mann vom Balkon. Die Polizisten brachen daraufhin die Wohnung auf und entdeckten dort die Leiche der Spanierin. Die Obduktion ergab, dass sich jemand auf sie gesetzt und mit einem Messer 22 Mal auf ihren Oberkörper eingestochen hatte. Der Angeklagte, der monatelang im Krankenhaus lag, hat sich bisher nicht zu den Vorwürfen geäußert. Er soll – davon gehen die Ermittler aus – zum Tatzeitpunkt unter Alkohol- und Drogeneinfluss gestanden haben.

Die Eltern der Getöteten treten in dem Prozess als Nebenkläger auf. Sie hatten geplant, zum Prozess aus Spanien anzureisen. Aufgrund der Corona-Pandemie sei es ihnen nun aber nicht möglich. Sie müssten die Quarantäne einhalten, aber das sei zeitlich und finanziell viel zu aufwendig, erklärt Opferanwältin Sabrina Hausen auf Anfrage dieser Redaktion. Sie werde nun die Eltern über den Verlauf der Verhandlungen informieren, alle Gerichtsberichte ins Spanische übersetzen lassen.

Die Arbeitskolleginnen der getöteten Frau aus dem Modeladen in der Innenstadt hatten kurz nach der Tat zu einer beispiellosen Spendenaktion aufgerufen. Mehr als 15 000 Euro sammelten sie und ermöglichten es so der Mutter, nach Deutschland zu kommen, um den Leichnam ihrer Tochter in die Heimat zu überführen.

Insgesamt sind nach derzeitigem Stand sieben Verhandlungstage geplant. Das Urteil soll Ende November fallen.

© Mannheimer Morgen, Freitag, 23.10.2020